

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen erfüllt

Familienname, Vorname

zur

- ☐ Gemeindevertretungswahl
in der Gemeinde
- ☐ Kreistagswahl im Landkreis

Name

Datum

die Voraussetzungen nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 6 Absatz 2 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

Gemeinde

Landkreis

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde